

Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB Z Zentrale Angelegenheiten	Datum:	23.11.2015
Berichtersteller:	Dieter Pillmann	AZ:	
		Vorlage Nr.:	151/2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Zweckverband Zulassungsstelle Coburg	02.12.2015	öffentlich - Entscheidung

Wahl des Verbandsvorsitzenden

I. Sachverhalt

Nach § 9 Abs. 1 der Verbandsatzung ist der Landrat Verbandsvorsitzender bis zur ersten Verbandsversammlung nach dem 1. Juli 2015.

Sodann werden der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter aus der Mitte der Versammlung gewählt. Die Wahl erfolgt nach Maßgabe des Art 35 KommZG. Der Verbandsvorsitzende soll der gesetzliche Vertreter einer Gemeinde oder eines Landkreises sein, die dem Zweckverband angehören.

Der Verbandsvorsitzende und der Stellvertreter werden auf die Dauer von sechs Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitglieds, auf die Dauer dieses Amtes gewählt.

Es empfiehlt sich mithin, beide Funktionen bis zum 30.04.2020 zu besetzen. Die jeweilige Wahl ist nach den allgemeinen Wahlgrundsätzen durchzuführen. Aus der Versammlung sind jeweils für den/die Verbandsvorsitzende/n und den/die Stellvertreter/in ein oder mehrere Vorschläge zu machen. Wahlberechtigt sind die Verbandsräte.

In Anbetracht der Überschaubarkeit der Wahlvorgänge wird der Geschäftsleiter (kommissarisch) mit der Durchführung der Wahl beauftragt.

II. Beschlussvorschlag

1. Zum Verbandsvorsitzenden wurde gewählt:
(Name);
mit folgendem Wahlergebnis:
abgegebene Stimmen:
gültige Stimmen für Bewerber (Name):
ungültige Stimmen:

Die Wahldauer endet mit Ablauf des 30.04.2020.

2. Zum/r Stellvertreter/in des Verbandsvorsitzenden wurde gewählt:

Zum Verbandsvorsitzenden wurde gewählt:

(Name);

mit folgendem Wahlergebnis:

abgegebene Stimmen:

gültige Stimmen für Bewerber (Name):

ungültige Stimmen:

Die Wahldauer endet mit Ablauf des 30.04.2020.

III. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

IV. Zum Akt/Vorgang

Pillmann

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Verbandsvorsitzender